

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/1438/2023

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Beschlussfassung über die Vorstellungsrunden und dazugehöriger Regularien anlässlich Bürgermeisterwahl 2023

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	29.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat möge die

- die Richtlinien zur Kandidatenvorstellung gem. der Empfehlung des Gemeindevwahlausschusses beschließen und
- insbesondere die Anzahl und Durchführung des Umfangs der Vorstellungsrunden beraten und beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
s. Vorlage	Nein	Ja	-
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) 10-1210-2 Statistik und Wahlen 76 635 €			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die Gemeinde kann Bewerbern, deren Bewerbungen zugelassen worden sind, Gelegenheit geben, sich nach der öffentlichen Bekanntmachung der Bewerbungen den Bürgern in öffentlicher Versammlung vorzustellen. Hierbei sind unbedingt der Grundsatz der Gleichbehandlung und die Chancengleichheit zu wahren. Über die Bewerbervorstellung entscheidet nach § 47 Abs. 2 GemO der Gemeinderat als Hauptorgan der Gemeinde in öffentlicher Sitzung.

Die Entscheidung, ob den Bewerbern Gelegenheit zur Vorstellung gegeben wird, steht im alleinigen Ermessen der Gemeinde. Von der in § 47 Abs.2 GemO vorgesehenen Bewerbervorstellung, bei der die Bewerber ihr kommunalpolitisches Programm darlegen können, kann in besonderen Fällen abgesehen werden, wenn z.Bsp. nicht ernsthafte Bewerber beabsichtigen, die Versammlung durch die Art ihres Auftretens zu missbrauchen. Die Bewerber haben keinen Anspruch auf Ersatz ihrer durch die Vorstellung entstandenen Kosten.

Wenn bei einer erforderlich gewordenen Neuwahl keine neuen Bewerber auftreten, ist ihre nochmalige Vorstellung nicht erforderlich. Kommen jedoch bei der Neuwahl neue ernsthafte Bewerber hinzu, so ist neben den neuen auch den bisherigen Bewerbern Gelegenheit zu geben, sich nochmals vorzustellen.

Der Zeitraum für die Kandidatenvorstellung Erstwahl sollte ferienbedingt (Osterferien) auf

17.04.2023-
28.04.2023

festgelegt werden. Dies entzerrt die Vorstellungsrunden, und gibt der Bevölkerung mehr Möglichkeiten zur Teilnahme. Bewerbervorstellungen sollen in allen Ortsteilen stattfinden. Die Reihenfolge der Ortsteile ergibt sich in alphabetischer Reihenfolge der Benennung der Ortsteile. Um möglichst Chancengleichheit der Kandidaten zu gewährleisten, und einen reibungslosen Ablauf zu erreichen sollten folgende Grundzüge der Vorstellung beibehalten werden:

- Seine Vorstellungsrede beginnt in allen fünf Ortsteilen ein vorher bestimmter Bewerber (Kriterien werden durch GWA definiert z.B. Position auf Stimmzettel, Losentscheid etc.)
- Während des Vortrags eines Bewerbers hält sich der weitere Bewerber in Begleitung eines Mitglieds des GWA in einem gesonderten Raum auf
- Jedem Kandidaten steht Redezeit zur Verfügung, die abhängig von der Anzahl der Kandidaten durch den GWA noch festgelegt wird.
- Nach den Vorstellungsreden erfolgt eine Fragrunde

Der GWA hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.03.2023 die in der Anlage beigefügten Richtlinien ausgearbeitet und diskutiert, und empfiehlt dem Gemeinderat diese entsprechend zu beschließen.

Aufgrund der derzeitigen Bewerberlage (Stand Erstellung der Vorlage und der Diskussion GWA 01.3. nur eine Kandidatur vorliegend) wurde auch die grundsätzliche Frage der Durchführung und des Umfangs der Vorstellungsrunden diskutiert.

Vom demokratischen Grundverständnis her wäre es sinnvoll, auf große Transparenz zu setzen und allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu bieten, die Kandidaten/innen in einer öffentlichen Veranstaltung in ihrem Ortsteil zu erleben und eventuell Fragen zu stellen.

Allerdings bedeutet eine Vorstellung in allen fünf Ortsteilen einen erheblichen Aufwand bezüglich Organisation und Finanzierung. Der GWA stimmte allerdings überein, dass es keinen Sinn macht, nur eine Vorstellung in einem Ortsteil zu machen, entweder fünf Mal oder gar keine Veranstaltung.

Insgesamt würden bei fünf Vorstellungsrunden Kosten von ca. 35.000 € entstehen. Hauptsächliche Ausgaben wären die Aufzeichnungskosten (ca. 4.500 - 5.000,- € pro Veranstaltung). Dazu kämen Kosten für TD (ca. 6000 €) und eventuelle Kosten, um die Beschallungsanlagen der Hallen zu ergänzen.

Eine gangbare Option wäre es, die Veranstaltungen in den fünf Ortsteilen anhand der Regularien durchzuführen, aber lediglich eine Veranstaltung aufzuzeichnen und bereitzustellen. Der technische und kostenmäßige Aufwand könnte so reduziert werden und gleichzeitig eine zusätzliche Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden.

Anlagenverzeichnis:

Regularien Entwurf für den Gemeinderat nach Empfehlung GWA